

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3186/2023

24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Carsharing Ausschreibung - Aktueller Stand und weiteres Vorgehen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	08.12.2023	
Verfasser		Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	07.02.2024	Ö

Anlagen:	
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bekanntmachung für die Zuteilung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzubereiten und zu veröffentlichen.
2. Die Carsharing Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte wird nicht weiterverfolgt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			unbekan	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			unbekan	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Vorgeschichte:

Mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Fürstenfeldbruck hat sich gezeigt, dass die Nutzung der Dienstfahrzeuge nach Dienstschluss als Carsharing Angebot für die Bürger eine gute Möglichkeit darstellen könnte, Carsharing in Fürstenfeldbruck einzuführen und damit weitere Klimaschutzziele im Bereich Mobilität zu erreichen.

Am 21.06.2018 wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbau-Ausschusses folgendes beschlossen:

1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems, wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.

Verschiedene Kommunen, Kreisverwaltungen und Kommunalverbände haben bereits ihre dienstlichen Flotten auf Carsharing umgestellt. Die Vergabeverfahren, Leistungsbeschreibungen sowie weitere Planungsunterlagen aus verschiedenen Beispielen wurden berücksichtigt und auf dieser Grundlage eine Liste von Anforderungen für die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck vorbereitet. Diese Anforderungen wurden 2019 dem Arbeitskreis Carsharing und dem LRA vorgestellt und die Rückmeldungen hierzu berücksichtigt, um eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung vorzubereiten.

Da zum damaligen Zeitpunkt im Herbst 2018 das Projekt für den Aufbau von Mobilitätsstationen auf Landkreisebene begann, haben sich die Stadtverwaltung und die Mitglieder des Arbeitskreises Carsharing im Frühjahr 2019 darauf geeinigt, dass die Einführung von Carsharing in Fürstenfeldbruck durch die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing gleichzeitig mit der Einführung von Carsharing in den zukünftigen Mobilitätsstationen erfolgen sollte. Dies geschieht im Sinne des Beschlusses vom 21.06.2018 (siehe oben, Punkt 3).

Die Idee dahinter war, Synergien zu schaffen und die Attraktivität von Fürstenfeldbruck für Carsharing-Anbieter sicher zu stellen; mit einem garantierten Umsatz durch die dienstliche Flotte könnten Anbieter das wirtschaftliche Risiko für die Carsharing-Fahrzeuge an Mobilitätsstationen minimieren. Darüber hinaus könnte das Carsharing-Angebot an mehreren Standorten in Fürstenfeldbruck (unter anderem an Mobilitätsstationen) einheitlich durch einen einzigen Anbieter zur Verfügung gestellt werden.

Nach mehreren Terminen mit relevanten potenziellen Partnern und durch verschiedene Ereignisse im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 wurde vorgeschlagen, Carsharing in Fürstenfeldbruck auf zwei verschiedene Wege umzusetzen:

1. Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing
2. Bereitstellung von reservierten Stellplätzen im Öffentlichen Raum für Carsharing-Fahrzeuge und Reservierung für bestimmte Anbieter. Diese Fahrzeuge sollen 24/7 für Bürger zur Verfügung stehen und daher keine Dienstfahrzeuge sein.

Für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing wurde eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewertungspunkte wurden dem UVT am 11.05.2022 zum Beschluss vorgelegt. Dabei wurde u.a. beschlossen:

- Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Jahr 2023 gemeldet. Nachdem der Haushalt genehmigt wurde und die Mittel für die Umstellung der dienstlichen Flotte gesichert waren, konnte die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Sechs Fahrzeuge sollten schrittweise auf Carsharing umgestellt werden, nachdem die entsprechenden Leasingverträge abgelaufen sind. Weiterhin könnte ein im Eigentum der Stadt befindlicher Pkw zu einem gewünschten Datum umgestellt werden.

Um die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing sobald wie möglich zu beginnen, wurde in der UVT-Sitzung am 12.07.2023 ein Vorratsbeschluss gefasst. Damit wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, die zur Realisierung erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu treffen sowie auf Grundlage der Ergebnisse des Verfahrens, die entsprechenden Leistungen zu vergeben und abzuschließen.

Die Leistung wurde letztendlich am 04.09.2023 europaweit ausgeschrieben. Dabei wurde der Wunsch der Politik, einen hohen Anteil von E-Fahrzeuge zu fordern, berücksichtigt. Die Auftragswertschätzung lag bei 360.000 € (inkl. 19%) Mehrwertsteuer bei einer Vertragslaufzeit von 2 + 1 +1 Jahren.

Zum Eröffnungstermin – Ausschreibung Carsharing wurde ein Angebot eingereicht. Das Angebot liegt weit über der Kostenschätzung. Nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV sind die Voraussetzungen für eine Aufhebung gegeben.

Nach diesem eindeutigen Ergebnis des Vergabeverfahrens und der damit verbundenen großen Wahrscheinlichkeit bei einer erneuten Ausschreibung ähnliche Resultate zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung die Umstellung der dienstlichen Flotte nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen hält die Verwaltung es für zielführender eine Bekanntmachung für die Zuteilung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzubereiten.

Durch dieses Verfahren werden öffentlichen Flächen mittels Sondernutzungserlaubnis nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zugeteilt. Das Auswahlverfahren kann als Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

In Verbindung mit dem Projekt von Mobilitätsstationen können öffentlichen Stellplätzen an mindestens 4 Standorte durch das Verfahren zugeteilt werden. Dazu können weitere Stellplätze in Gebieten mit hohem Parkdruck Teil des Verfahrens sein.

Im Vergleich zu dem bisher vorgesehen System eines Carsharing auf Grundlage der dienstlichen Flotte, besteht hier der große Vorteil Carsharing nicht nur im Bereich der Altstadt bzw. des Rathausumfeldes anbieten zu können, sondern dies Schritt für Schritt auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Somit würden deutlich größere Teile der Bevölkerung von einem stadtweiten Carsharing profitieren. Dies würde mit hoher Wahrscheinlichkeit stärkeren Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger haben, wenn die pot. Carsharing-Fahrzeuge räumlich näher im Wohnumfeld vorhanden sind.

Durch diesen Ansatz werden weiterhin deutlich geringe Investitionen seitens der Stadt Fürstenfeldbruck notwendig sein. Es entstehen lediglich Kosten für die Beschilderung der Carsharing Stellplätzen sowie für die Durchführung des Auswahlverfahrens. Umgekehrt können Einnahmen im Höhe von 30 Euro monatlich je Stellplatz für den städtischen Haushalt generiert werden. Bei der Annahme von beispielsweise 20 Car-Sharing-Stellplätzen im Stadtgebiet würde dies Einnahmen in Höhe von 7.200 € jährlich bedeuten.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: